

WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg

Kreisvorstand
Kreisjugendausschuss
Kreisvereine
Mannschaftsführer
Spieler
Eltern
Betreuer

Es schreibt Ihnen:
Rainer Peters
Birkengangstraße 130A
52222 Stolberg
Telefon: 02402 3839162
Telefon: 0176 45916628
Telefax: 02402 3839164
E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 12. Oktober 2020

Jugend-Rundschreiben RS06KJW20/21

Liebe Tischtennisfreunde,

nachfolgend übersende ich das Rundschreiben RS06KJW20/21.

Jungen18-Kreisliga

DJK Laurensberg: Unvollständiges Antreten, Spiel v. 26.09.2020 bei TTC Stolberg-Vicht. Strafe entfällt da unterste Mannschaft.

Jungen15-Kreisliga

Jungen15-Kreisklasse Gr. A

SV/SF Hörn III: Unvollständiges Antreten, Spiel vom 26.09.2020 bei Aachener IF IV. Siehe Schluss des Rundschreibens.

Jungen15-Kreisklasse Gr. B

Würselener SV II: Unvollständiges Antreten, Spiel v. 19.09.2020 bei Aachener IF III. Strafe entfällt da unterste Mannschaft.

Erfassung der Spielergebnisse

Nach wie vor werden einige Ergebnisse in click-tt nicht rechtzeitig eingegeben. Außerdem sollten die Vereine darauf achten, dass das Spielende und die Eingabe des Ergebnisses zueinander passen. Falls das Spielende mit der Ergebniseingabe und der Spielberichtseingabe zusammenfällt, ist es zumindest etwas ungewöhnlich. In diesem Zusammenhang sind die Heimmannschaften dazu verpflichtet, auf dem Original-Spielbericht den Spielbeginn und das Spielende zu notieren (auch dann, wenn auf dem Spielformular kein entsprechender Vordruck dazu existiert).

a) Spielergebnis: In der neuen Saison muss das **Ergebnis** eines Spiels in click-tt innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** eingegeben werden. Das bezieht sich auf alle Meisterschaftsspiele, also auch auf verlegte Spiele, die an einem anderen Wochentag ausgetragen werden.

b) Spielbericht: Der **Spielbericht** muss innerhalb von **24 Stunden** in click-tt eingegeben sein, unabhängig vom Spieltag, also auch bei verlegten Spielen. Eine rechtzeitige Eingabe des Spielberichtes innerhalb des gesetzten Zeitraumes ersetzt **nicht** die Ergebniseingabe. Das bedeutet, dass die

rechtzeitige Eingabe des Spielberichtes nicht von der Aufgabe entbindet, das Spielergebnis innerhalb der gesetzten Frist in click-tt einzugeben.

c) Livescoring 2.0: Diese neu geschaffene Möglichkeit **ersetzt in keinem Fall** die Spielergebnis- oder Spielberichtseingabe, d.h. nach Spielende gelten die unter a) und b) genannten Regelungen.

d) Karenzzeit: Zwar werden die meisten Spielergebnisse innerhalb von 60 Minuten in click-tt eingetragen, aber der eine oder andere Heimverein hält sich bisher noch nicht daran. Der Kreisjugendwart und der Spielleiter haben sich darauf geeinigt, bis zu den Herbstferien auf Strafen zu verzichten, weil es eine neue Regelung ist. Ab dem **26.10.2020** werden wir verspätete Ergebnis- und Berichtseingaben ahnden.

Spielberichte / Ordnungsstrafen

In Bezug auf mein Rundschreiben RS05KJW20/21, möchte ich nachfolgend etwas ausführlicher zu einigen Vorgängen Stellung nehmen, die nach meinem letzten Rundschreiben stattgefunden haben. Offensichtlich meinen manche Vereine das gewisse Eintragungen auf den Spielberichten nicht von Nöten sind. Dies betrifft vor allem Angaben zu Umrandungen, Zählgeräten, einheitliche Trikots etc. Eigentlich sollte dies selbstverständlich und das „kleine 1x1“ eines jeden Betreuers sein. Ein Nichteintrag ist ein Verstoß gegen WO I 5.3 und I 5.3.1 und somit mit einer Ordnungsstrafe zu ahnden. Sollten auf den Spielberichtsbögen keine Felder zum Ankreuzen vorhanden sein, sind diese Angaben in schriftlicher Form auf der Rückseite festzuhalten und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Sind diese Vermerke auf dem Spielbericht nicht gegeben, werden aber trotzdem in click-tt unrechtmäßig übertragen, so zieht dies eine zusätzliche automatische Strafe nach sich.

Der ein oder andere Verein meldete sich bei mir, mit der Aufforderung die Ordnungsstrafe zurückzunehmen. Ordnungsstrafen werden selbstverständlich nur zurückgenommen, wenn sie nachweislich zu Unrecht verhängt worden sind. In Zusammenarbeit mit Staffelleiter und Jugendausschuss versuchen wir allen Vereinen so gut es geht entgegenzukommen und wo es möglich ist pro Verein zu entscheiden. Hätten wir in manchen Fällen strikt nach der WO entschieden wäre die auszusprechende Strafe deutlich höher ausgefallen.

Kreismannschaftsmeisterschaften

Derzeit bereitet der Kreisjugendausschuss die Austragung der Kreismannschaftsmeisterschaften vor. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird es Veränderungen am Austragungsmodus geben. Die Kreismannschaftsmeisterschaften sollen in Einzelspielen mit einem abschließenden „Final-Four“ ausgetragen werden. Dies ist aber abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Zu dem soll pro Verein und Spielklasse nur eine Mannschaft zugelassen werden. Nähere Infos entnehmt ihr bitte der in Kürze erscheinenden Ausschreibung.

Mini-Meisterschaften

Interessierte Vereine können Mini-Meisterschaften noch bis zum 15. Februar 2021 durchführen. Bei Interesse stehe ich gerne beratend zur Seite. Auch in diesem Jahr gilt wieder, das ein eigener Kreisentscheid nur durchgeführt werden kann, wenn 5 Ortsentscheide stattgefunden haben.

Automatische Strafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A 20.1 belegt:

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Spielklasse	Ordnungsstrafen-Nr.
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)	SV Hörn III (10 €)	J15KK Gr. A	RS06KJW20/21
Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			



Nichteinhalten von Terminen (10 €)			
---	--	--	--

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **30.10.2020** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Ich wünsche allen erholsame Herbstferien.

Mit sportlichen Grüßen

gez. **Rainer Peters**

Kreisjugendwart und Vorsitzender Jugendausschuss

Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V. Kreis Aachen

38. Tischtennis-mini-Meisterschaften 2020/2021

Wichtig! Bitte unbedingt lesen!

Liebe Ausrichter,

wir haben im WTTV einige eigene Regelungen, die bitte unbedingt beachtet werden müssen:

1. Bestellung Regiebox und Eingabe der Ergebnisse: nur über click-tt (über den Vereinszugang).
2. Turnierdurchführung / Datenschutz: Der WTTV hat eine eigene Anmeldung entwickelt, in der sie die Adressdaten der **Kinder mit Unterschrift der Eltern** abfragen können. Dann dürfen sie die Daten auch problemlos in click-tt eingeben (ohne Einwilligung der Eltern ist das nicht möglich).
3. Viele Schulen geben die Daten der Kinder nicht raus (Datenschutz). Sie können die Kinder dann trotzdem in click-tt eingeben; sie benötigen nur den Namen und das Geburtsdatum (im Notfall reicht nur das Geburtsjahr; geben sie dann immer den 01.01. ein). Mit Name und Geburtsdatum können sie schon einmal prüfen ob die Kinder schon eine Spielberechtigung haben (wenn das so ist dann werden sie **nicht** gemeldet!). Als Adresse geben sie dann die Schuladresse an und leiten die Einladungen zum Kreisentscheid über die Schule/Lehrer an die Kinder.
4. Ergebniseingabe/-meldung: diese muss zwingend über den Vereinszugang in click-tt geschehen. Nur hier gemeldete Teilnehmer werden zur nächsten Runde (Kreisentscheid) eingeladen! Um den Kreis-Breitensportbeauftragten bei ihrer Arbeit zu helfen wird um die **Eingabe einer eMail-Adresse** der Teilnehmer gebeten. Bitte in jeder Klasse die **ersten 8 Platzierten** eintragen; **mindestens** die ersten 4 werden zum Kreisentscheid eingeladen. Eine aktuelle Anleitung zur Ergebniseingabe / Nutzung MKTT finden Sie auf der Homepage des WTTV unter Sportentwicklung / mini-Meisterschaften.
5. Kreisentscheide: ein Kreisentscheid wird nur dann im eigenen Kreis durchgeführt wenn hier bis zum 31.12.2020 mindestens fünf Ortsentscheide in click-tt **angemeldet** sind. Natürlich können auch danach (bis 15.02.) noch Ortsentscheide angemeldet und gespielt werden.
6. Ortsentscheidsberichte werden nach dem 20. Februar 2021 nicht mehr angenommen, die Teilnehmer werden nicht zum Kreisentscheid eingeladen.

Damit die Kinder (und Eltern) wissen, wie es nach dem Ortsentscheid weitergeht, können Sie das auf der CD hinterlegte Infoblatt kopieren und an die Teilnehmer, die in die nächste Runde kommen (können), verteilen. Bitte teilen Sie auf jeden Fall mit wie es weitergeht, vor allem, dass die Kinder unmittelbar nach dem Ortsentscheid in den Verein eintreten können.

Regeln

Und noch ein Hinweis: bitte lesen Sie noch einmal die Ausschreibung und die Spielregeln durch. Besonders der Passus „wer darf bei den mini-Meisterschaften mitmachen“ ist wichtig!

Bitte weisen Sie auch auf die Regelung hin:

Teilnehmer am Ortsentscheid dürfen unmittelbar nach dem Ortsentscheid eine Spielberechtigung beantragen!

Die wichtigsten Regeln der mini-Meisterschaften (können auf A 3 hochkopiert und ausgehängt werden) finden Sie ebenfalls auf der CD.

Nachbestellung von Material

Urkunden, Aufkleber (sind nicht mehr in der Regiebox) und Plakate können bei der WTTV-Geschäftsstelle kostenlos angefordert werden.

Infomaterial etc. kann auch von der Homepage des DTTB heruntergeladen werden
<http://www.tischtennis.de/jugend/mini-meisterschaften/aktuelles/>

Regelungen für Altersklassen:

Altersklasse 8 Jahre und jünger. Stichtag: 01.01.2012 (Jahrgänge 2012 und jünger)

Diese Altersklasse spielt **bis zum Verbandsfinale** durch und spielt dort den/die Verbandssieger/in der Altersklasse aus.

Altersklasse 9-/10-jährige. Stichtag 01.01.2010 (Jahrgänge 2010 und 2011)

Diese Altersklasse spielt bis zum Bundesfinale durch. Der/die Verbandssieger/in **nur** dieser Altersklasse qualifiziert sich zum Bundesfinale.

Altersklasse 11-/12-jährige. Stichtag: 01.01.2008 (Jahrgänge 2008 und 2009)

Diese Altersklasse ist nach dem Bezirksentscheid beendet.

Qualifikation zum Bundesfinale: sollten Kinder der Altersklasse 8 Jahre/jünger beim Bundesfinale mitspielen wollen, so müsse sie sich in der Altersklasse 9/10 Jahre qualifizieren. Sie müssen dazu nach dem Kreisentscheid (wenn sie sich zum Bezirksentscheid der AK 8 Jahre/jünger qualifizieren) bekanntgeben, dass sie auf Bezirksebene in der älteren Klasse mitspielen wollen. Ihr Startrecht bei 8 Jahre/jünger verfällt dann.

Viel Spaß und Erfolg bei den mini-Meisterschaften 2020/2021 !

WTTV-Ausschuss Vereinsentwicklung

August 2020



COVID 19 – was ist beim Ortsentscheid zu beachten?

Die ständig geänderten Rahmenbedingungen – auch in einzelnen Städten und Gemeinden – erschweren die Durchführung eines Ortsentscheides der Tischtennis-mini-Meisterschaften. Wir **empfehlen** deshalb, den Ortsentscheid erst nach den Herbstferien durchzuführen, in der Hoffnung, dass sich bis dahin einiges geklärt hat. Wenn sie aber schon früher spielen wollen, so ist dies natürlich möglich; wir geben hier einige Tipps für die Durchführung (Stand August 2020):

Die obersten Gebote zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sind auch bei den mini-Meisterschaften zu beachten:

AHA-Regeln:

Abstand: es ist immer der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten. Dazu reicht die Tischlänge bei den Spielpartnern immer aus; bei Aufheben des Balles sollte auch auf Abstand geachtet werden. Auch der Schiedsrichter ist 1,5 m vom Tisch entfernt.

Hygiene: regelmäßiges Händewaschen, Reinigen der Materialien etc. – das kennen sie ja vom Training und vom Wettkampf.

Alltagsmaske: Grundschüler müssen auch im Unterricht keine Alltagsmaske tragen, Schüler der weiterführenden Schulen schon. Also sollten alle Personen ab 10 Jahre (Klasse 5) Alltagsmasken tragen, solange sie nicht selber aktiv am Tisch stehen. Das gilt auch für die Turnierleitung sowie Eltern und Zuschauer.

Anwesenheitslisten:

Diese müssen zur Nachverfolgung von Infektionen auch bei den mini-Meisterschaften geführt werden. Von den teilnehmenden Kindern haben sie ja Anschrift und Telefonnummer vorliegen, aber Zuschauer u.a. müssen sich vollständig in die Listen eintragen. Hier können sie ihre Listen vom Trainingsbetrieb oder Wettkampf nutzen. Datenschutz beachten.

Begrüßung:

Bitte achten sie darauf, dass Körperkontakt vermieden wird.

Hygieneverordnung:

Viele Städte und Gemeinden haben eigene Hygieneverordnungen; diese müssen unbedingt beachtet werden.

Leihschläger:

Leihen sich die Kinder beim Ortsentscheid einen Schläger, so muss dieser nach dem Spiel gereinigt werden.

Schulturniere:

Diese finden oft im Rahmen des Unterrichts oder als Schulveranstaltung statt. Klären sie deshalb im Vorfeld mit den Schulleitungen / Klassenlehrern / Sportlehrern die Rahmenbedingungen.

Siegerehrung:

Natürlich ohne Händeschütteln und mit Abstand und Mund-/Nasenbedeckung.

Umkleiden / Duschen:

Diese sind in einigen Gemeinden noch gesperrt. Weisen sie also ggf. darauf hin dass die Kinder schon in Sportkleidung zur Halle kommen sollen.

Verantwortung:

Die Teilnahme an einem Ortsentscheid geschieht auf eigene Verantwortung (Eltern informieren!).

Zuschauer:

Diese sind natürlich zugelassen – aber bitte immer auf den Abstand von 1,5 m achten! Am besten die Sitzbänke markieren. Eltern und ihre Kinder dürfen natürlich zusammensitzen.

